Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 5. Mai 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Aus dem Schreiben Sr. Gn. des Hochwürdigsten Bischofs von Chur, Caspar,

an den Clerus seiner Diöcese.

—

„Zur Regierung der Kirche von Chur durch Gottes Fügung ohne unser Verdienst erhoben, reden wir euch zuerst an, geliebteste Brüder, welche die göttliche Gnade zu unserm Beistande bezeichnete, dessen wir um so mehr bedürfen, je gebrechlicher wir sind; denn ihr seid die vorsichtigen Mitarbeiter unseres Amtes, ihr seid berufen zum Antheil unserer Hirtensorge, auf daß ihr die euch anvertrauten Gläubigen mit dem Worte des Glaubens weidet, durch die Spendung der göttlichen Sakramente heiliget und mit euerer Autorität leitet. Daß ihr diese hochwichtige Obliegenheit, welche ihr in der hl. Weihe übernahmet, würdig und löblich zu erfüllen euch beeiferet, dazu ermahnen wir euch inständig im Herrn."

Die schon im Eingange angedeutete Drei-Theilung des priesterlichen Amtes wird nun nach dem Pontificale Romanum*) dem Ermahnungsschreiben zu Grunde gelegt.

Betreff des Predigtamtes wird vorerst die Tridentinische Vorschrift der sonn- und festtäglichen Predigt und Katechese in Erinnerung gebracht, aus deren Vernachlässigung früher schon und wieder in unserer Zeit eine große Unwissenheit in der Religion, und damit eine Unzahl von Sünden, Spaltungen, Anfänge und Fortschritte häretischer Verkehrtheiten entstanden sind. Daher die Bitte und Mahnung: „daß ihr die gesunde katholische Lehre den Gläubigen fleißig vortraget, daß keiner, auf seine Gewandtheit allzuviel vertrauend, ohne Vorbereitung zu der Ausübung einer so wichtigen Amtspflicht schreite, daß jeder mit Sorgfalt sich das glaubwürdige Wort, wie es der Lehre gemäß ist (Tit. 1, 9), aneigne, damit er im Stande sei, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Gegner zu widerlegen." — Als treffliches Hülfsmittel zur Gründlichkeit und zur Einheit des Lehrvortrages wird der Römische Katechismus auf's Angelegentlichste empfohlen. Uebereinstimmung des Wandels mit der Lehre, reine, selbstlose Absicht beim Predigen, die nicht die eigene Ehre, sondern Gottes Verherrlichung und die Besserung der Zuhörer sucht, geben dem Worte Erfolg und Segen.

Die Verwaltung des Priesteramtes verlangt nach dem Worte des Apostels (I. Cor. 4, 2.) vor Allem Treue, also Eifer und Freude, die Gnadenmittel zu spenden; Genauigkeit, um in allen Punkten sie nach kirchlicher Vorschrift zu verwalten, mit der Andacht und Ehrfurcht, welche ihnen gebührt und welche die Gläubigen erbaut; Treue auch darin, daß keiner wage, die von der Kirche vorgeschriebenen Ceremonien wegzulassen oder zu verändern, weder im Geringen noch im Größern. — „Wir wissen wohl, daß Manches, welches in unserm Ritual sich findet, nicht genau nach der Norm des Römischen Rituals ist; darum aber steht den Einzelnen nicht die freie Befugniß zu, es zu verbessern, sondern es wird unsere Sache sein, hierin das Heilmittel anzuwenden, wie es die Nothwendigkeit fordert und die Klugheit anrathet und der Apostolische Stuhl gestattet oder gebietet"*)

Die zweite Hauptfunktion im Priesteramte, die Darbringung des hochheiligen Meßopfers, wird einläßlich besprochen. Wohl im Hinblick auf die Willkür und den Geist der Frivolität und hochmüthigen Verschlimmbesserung, welche sich von einer gewissen Seite her eindrängen wollen, wird mit Ernst darauf bestanden, daß die Vorschriften des Tridentinums genau beachtet, das römische Missale angewandt, die Rubriken fleißig in Erinnerung gebracht, die Zeit der Darbringung weder ungebührlich ausgedehnt noch verkürzt werde. Dringlicher noch bringt das Schreiben die inneren Forderungen an den Priester bei der Darbringung des hl. Opfers zur Sprache: die Herzensreinheit, die Zurückziehung von den eitlen Freuden der Welt und die Verhütung aller zweideutigen oder gefährlichen Verhältnisse im Umgang (weltliche Zusammenkünfte, Besuch von Schenken, Vertrautheit mit dem andern Geschlecht). Mit Schmerz habe der Bischof vernommen, daß Einige in der Verrichtung des Breviers nachlässig geworden; er rügt dies und verlangt nebst der gewissenhaften Abbetung desselben auch wenigstens eine halbe Stunde frommer Betrachtung vor dem hl. Opfer, die Verrichtung der Vorbereitungsgebete und nach demselben (wenigstens eine Viertelstunde lang) die gebührende Danksagung, damit so Gott geehrt, die Engel erfreut, den Lebendigen Hülfe, den Verstorbenen Ruhe erlangt und der Priester aller Güter theilhaft werde (Imit. Chr. IV. c. 6).

Der Zweck des Vorsteheramtes ist: „daß Hirt und Heerde in Beobachtung der Ordnung, in Friede und Eintracht der Gemüther zu dem Ziel einer glückseligen Ewigkeit mit vereinten Kräften hinstreben." Dazu verhelfe vorerst treueste Sorgfalt im Hause Gottes, Reinheit und Zierde der Kirche, Würde des Gottesdienstes (wobei namentlich eine pünktliche Ordnung betreff der Zeit desselben empfohlen wird); sodann die genaue Kenntniß der Anvertrauten im Ganzen und Einzelnen, die rechte Verbindung von Ernst und Milde im Ermahnen und Rügen; endlich die specielle Sorgfalt für die Jugend, „deren zügellose Frechheit überall allgemeine Klage hervorruft," die väterliche Sorge für Arme, Wittwen und Waisen und Hülfsbedürftige durch Rath und That und durch Fürsprache bei Andern. „Indem ihr Allen Alles werdet, beeifert euch, Alle für Christus zu gewinnen."

Höchst bedeutsam für eine Strömung in unserer Zeit ist das Schlußwort: „Damit ihr aber, was höchst nothwendig ist, Ehrfurcht ohne Stolz und Ansehen ohne Anmaßung gewinnet (Tridentin.), so trachtet euer Leben und euere Sitten so zu ordnen, daß ihr in Kleidung, Geberde, Gang, Rede und allen übrigen Dingen nur Würde, Mäßigung und Religiösität zeiget; daß ihr auch leichte Fehler, welche an euch sehr groß wären, fliehet, daß euere Handlungen Allen Ehrfurcht einflößen. Endlich, weil „ein Mann, der **gehorsam** ist, siegreich reden wird" (Sprüche Salom. 21, 28), bewahret uns stets jene Ehrfurcht und jenen Gehorsam, den ihr bei der heiligen Weihe gelobt habt, indem ihr nicht auf die Niedrigkeit unserer Person, sondern auf die Würde unseres Amtes hinblickt, welche auch in dem unwürdigen Erben

*) Sacerdotem oportet prædicare, — offerre, benedicere et baptizare, — denique præesse fidelibus.

*) Eine Mahnung, die auch außer der Diöcese Chur wohl beherziget und befolgt werden sollte.

nicht abnimmt; leistet uns in Allem und durch Alles, mit Freuden und nicht gleichsam seufzend, willigen Gehorsam für Gott und wegen Gott, der eine solche Gewalt Menschen verlieh, und durch seinen Statthalter auf Erden diesen willigen Gehorsam von euch verlangt (Anführung einer dahin gehenden Stelle aus der Confirmationsbulle des hl. Vaters).

Den Schluß bildet eine specielle Weisung für die Feier des päpstlichen Jubiläums.

* * *

Es liegt nicht in unserer Stellung, durch ein Wort der Zustimmung und des Beifalls einem bischöflichen Erlaß mehr Gewicht geben zu wollen; aber wir können uns doch nicht enthalten, den Gedanken zu äußern, daß dieses Schreiben den Kern der Sache berührt, in einfachen Worten die wichtigsten Lehren enthält, und ohne Polemik die Schäden unserer Zeit und die Mängel im Priesterthum darlegt. Wer sich auf diesen festen, altbewährten Boden stellt, wird sicher gehen und segensreich wirken, ohne daß er dadurch im Mindesten gehindert wird, nach Kräften den Anforderungen der Zeit zu genügen und mit allen wahren und gediegenen „Errungenschaften" in Wissen und Leben Schritt zu halten.

Zu dem Beschlusse des Bernischen Großen Rathes über staatliche Anerkennung der „christkatholischen Kirche" u. Dotation des „Bischofs" derselben (12. u. 13. April d. J.).

—

1. Die Vorlage des Regierungsrathes.

Eine bessere Einleitung auf unser Thema, den neuesten Gewaltsstreich der Berner Regierung gegen die Katholiken zu würdigen, hätten wir nicht voranschicken können, als sie die von Nr. 14. an gegebenen Auszüge aus Bischof Ketteler's Schrift: „Thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche" bieten. Was er dort behauptet und beweist, rügt und bekämpft, das steht in dem letzen Beschluß des bernischen Großen Rathes in derbster Leibhaftigkeit vor uns. Ob Bern oder Berlin das Erfindungspatent gehöre, das wird verschieden beurtheilt; gewiß ist, daß das Gebräu aus einem unter der Erde brodelnden Kessel stammt und in Bern in voller Schärfe aufgestellt wird.

An beiden Orten ist der eine Plan: in letzter Linie den Katholicismus zu zerstören und dabei sich des Altkatholicismus als eines Werkzeuges zu bedienen, ihn deshalb als gleich-, oder hier als einzigberechtigten Theil des Katholicismus zu erklären, zu seinen Gunsten den ächten Katholiken ihr Eigenthum zu entreißen, eine Religionsgesellschaft mit durchaus protestantischer Grundlage in die „katholische" Kirche einzuführen und damit jedes feste, abgeschlossene Glaubensbekenntniß auf Grundlage der göttlichen Offenbarung zu vernichten, anstatt der kirchlichen Obern die Staatsbehörden und die Majorität zu Richtern über Glaubenssätze und kirchliche Einrichtungen aufzustellen, bis endlich jeder Gegensatz verwischt ist und die verschiedenen Parteien im vollendeten Unglauben vor dem Götzen der Staatsallmacht sich die Hände reichen.

Dieses Werk, über welchem nicht die katholische Kirche, wohl aber der Frieden und die Freiheit und Integrität unseres Vaterlandes zu Grunde gehen könnte, ist in der letzten Sitzung des Gr. Rathes von Bern wieder um einen Schritt gefördert worden. Voraus ging die Verwerfung zweier Motionen des Hrn. L. Wurstemberger, welcher, obgleich Protestant, doch den Jurassiern gerecht sein will und die ganze Angelegenheit gründlich studirt und durch einschneidende Schriften schon beleuchtet hat. Er verlangte die Abordnung einer eigenen Commission zur Untersuchung der Sachlage im Jura und die Zurückgabe der Kirchen, Kirchengüter und Pfarrhäuser an die rechtlichen Besitzer, die Katholiken Es war vorauszusehen, daß dieses Begehren nicht durchging. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo man der gerechten Sache Gehör geben muß. Darum mag auch die Betheiligung an dieser Frage eine so schwache gewesen sein.

Desto lebhafter war sie, als die Regierung ihren Vorschlag auslegte: die sogenannte „christkatholische" Kirche, das Pathenkind des Mutz und einer abgeblaßten Katholikenpartei, staatlich anzuerkennen und dem „Nationalbischof" eine Dotation für „Läuf und Gäng", Reden und Schweigen auszusetzen.

Die Kirchenzeitung kann sich die Mühe nicht ersparen, das Ding ein wenig zu beleuchten. Nützen wird zwar unser Wort wenig oder nichts. Die Gegner horchen auf Gründe nicht, und gehen in ihrem rechtslosen Gewalttreiben vorwärts, bis die Gewalt sie zurücktreibt; die da zusehen, aber nichts wissen wollen, und nicht vorsehen, was diese freche Rechtsverletzung bringen muß, werden wieder blinzeln wie bisher oder das blöde Gewebe der Bundesverfassung vor die Augen halten; die da schlafen, wo sie gegen die auch um ihr Haus schleichenden Einbrecher wachen sollten, werden fortschlafen oder sagen: Es läßt sich da nichts machen, wohl aber verderben.*) Allen gegenüber wiederholen wir unsern alten Spruch: „Thue deine Pflicht, das Uebrige ist Sache Gottes."

Vorerst also die Vorlage, dann etwa die Debatte und die voraussichtlichen weitern Schritte und Folgen.

„Vortrag der Kirchendirektion an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes betreffend das katholische Nationalbisthum" — das ist der Titel. Der Kirchendirektor steigt in den Regierungsrath, der Regierungsrath in pleno steigt in den Großen Rath, der Große Rath mit dem kleinen nebst Schreiber und Weibel steigen in den Nationaltempel in spe und haben die Güte, der schweizerischen Eidgenossenschaft ein katholisches Nationalbisthum zu bauen — oder doch einstweilen auf's Papier zu bringen und zweitausend Fränklein daran zu steuern.

Bei seinem Vortrag stützt sich der Kirchendirektor, Ehren Teuscher, mit der linken Hand zuerst auf das Kirchengesetz vom 18. Januar 1873. Mit Verlaub! Das ist zwar ein „rechtskräftiger" Beschluß, erhoben auf den Händen von circa 60,000 Protestanten nebst einigen unwissenden oder verkommenen Katholiken, niedergelegt in die Gesetzessammlung von Bern und „respektirt" vom Bundesrath. Dennoch nehmen wir uns die Freiheit, die ganze Machenschaft als ein himmelschreiendes Unrecht, als in sich ganz werthlos und verwerflich und aufgezwungen durch einen frevelhaften Mißbrauch der Gewalt zu erklären. Euer Kirchengesetz zerstört die Grundlagen der katholischen Kirche, welche ihr unverändert und unangetastet zu lassen beschworen habt; es reißt die Katholiken von ihren rechtmäßigen kirchlichen Behörden los und führt sie als Gefangene in die protestantische Kirchenbehörde und Schule nach Bern; es verfügt widerrechtlich über katholisch-kirchliches Eigenthum und setzt noch widerrechtlicher die in den Besitz, welche nicht mehr zu unserer Kirche gehören. Wie Frischhans Theiling's Wittwe den „Boten" von Zürich nachrief, so oft sie in Luzern einritten: „Ihr habt meinen Eheherrn wider Gott und Recht hinrichten lassen", so oft wird jeder Katholik, der seine Kirche liebt, beim Lesen eueres Kirchengesetzes ausrufen: Dieses Gesetz frevelt gegen Gottes Ordnung und gegen das garantirte Recht der Jurassier, welche ohne jene Zusage, ihre Religion und Kirche nicht anzutasten, den Bernern nie ausgeliefert worden wären. Jene Wittwe konnte zwar ihren Eheherrn mit ihrem Weherufe nicht wieder lebendig machen, aber Waldmann erinnerte sich desselben, als er selbst auf dem Blutgerüst stand. So wird auch die Zeit kommen, wo dieser Gewaltakt sich rächen wird, und wo die, welche ihn mit Kanonenschüssen begrüßt haben „weggeblasen" werden.

Auf dem „Kirchengesetz" liegt dann die dem Regierungsrath gegebene „Befugniß", den neuen Kantonstheil in 42 Kirchgemeinden neu einzutheilen und diese Kirchgemeinden zu constituiren. Diese Befugniß faltet der Kirchendirektor auseinander und gibt an, daß in Folge derselben 33 Kirchgemeinden sich constituirt haben, wozu dann noch später die „katholische" (?) Kirchgemeinde der Stadt Bern kam. „Neun jurassische Kirchgemeinden blieben bis jetzt renitent und sind daher zur gegenwärtigen Stunde noch nicht constituirt." — Wir wiederholen: Wenn ihr euere Amteien und Gemeinden auf diese Weise neu eintheilen und constituiren wollet, so mögt ihr das thun; das ist euere Sache; vielleicht auch euere protestantischen Pfarrgemeinden, weil sie den Staat als ihr, geistliches Haupt anerkannt haben. Bei

*) Könnte wahr werden, wenn man das Wort intransitiv nimmt.

den Kathliken nicht so! Ihre Gemeinden sind nicht so entstanden und organisirt worden, und sie können nicht so neu eingetheilt werden, ohne die wesentlichen Rechte der Katholiken zu verletzen und ihre Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Zu einer solchen neuen Umschreibung und Constituirung ist die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörde absolut nothwendig. Ihr spottet über diesen Ausspruch und fahret zu, weil es in die äußerliche Gestaltung des Kirchenwesens gehöre und diese dem Staat zukomme, wie ihr sagt. Dabei geht nur eines zu Grunde, nämlich die katholische Kirchgemeinde. Ihr habt nun 33 neuconstituirte Kirchgemeinden und „die von Bern"; aber diese alle sind nicht katholisch, und die Behauptung des Kirchendirektors ist nichts als eine „Teuschung" und eine große Lüge. „Bloß neun jurassische Kirchgemeinden seien bis jetzt renitent"? Respekt vor diesen Neunen, aber mit und neben ihnen gibt es im Jura 75 katholische Gemeinden in Bern, Biel, St. Imier und Moutier und in den übrigen 6 Dekanaten des Jura, alle von katholischen Priestern besorgt, dazu noch einige, welche gerade keinen stehenden Seelsorger haben (Siehe den Schematismus des Bisthums Basel). Von diesen schweigt der große Teuscher, und die Großräthe achten oder wissen es nicht. In den Augen der Kirche und eines jeden rechtlich gesinnten Mannes, sei er Protestant oder Katholik, sind das die eigentlichen Katholiken des Kantons Bern, die katholische Landeskirche.

Von den 33 + 1 gibt sodann der „Vortrag" an: Die Zahl der Angehörigen der „katholischen" (Teuscher'schen) Landeskirche betrage gegen 20,000, d. h. ungefähr den dritten Theil der katholischen Bevölkerung." — In der innern Schweiz sagt man, wenn einer solch' eine „Teuschung" vorbringt: Macht doch schnell Thüren und Fenster auf, daß die Lüge hinauskann und nicht Alles zersprengt! Daran erinnert man sich hier unwillkürlich und nimmt die Angabe des Vortrages sammt der Zahl der Taufen und der den Religionsunterricht besuchenden Kinder mit „Heiterkeit" auf. Es geht eben zu der bernerischen Staatsalgebra über Eisenbahnen.

Wenden wir das Blattt. Jetzt wird es ernst. Gleich auf den 2 obersten Linien lesen wir: „Inzwischen waren aber auch die Katholiken der Schweiz, welche den Kampf gegen das System, der Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche aufgenommen haben, nicht müßig geblieben" — — — «Quis, quid, ubi» so fragen wir uns und greifen an den Kopf oder reiben die Augen aus, ob wir uns im Lesen nicht täuschen. Wer spricht so? Der Teuscher. Was spricht er? Von den „Irrlehren und Mißbräuchen" der römischen Kirche. Wo spricht er dies? Im Gr. Rath zu Bern. Wir wollen uns fassen und kurz sein. Das aber können wir nicht zurückhalten: Es mag in der Schweiz wenig Große Räthe geben, wo eine solche Lümmelei ausgesprochen würde. Der „Staatsmann", der sie vorträgt, und die „Staatsräthe", die sie unterschreiben, was haben sie für ein Recht, der römischen Kirche und ihren Bekennern in der Schweiz und außer derselben Lektion zu halten über ihre „Irrlehren und Mißbräuche"? Wie, das darf ein Teuscher thun, dessen geistige Mittelmäßigkeit und unter-mittelmäßige Unwissenheit hundertfältig erwiesen ist, und ein Rohr, ein Ritschard, ein Bodenheimer u. A. stellen sich diesem Professor zur Seite und unterschreiben sein miserables Geschwätz? Redet von dem, was ihr versteht, und sorgt für das, was euch angeht; ihr habt genug zu thun, wenn ihr euere eigenen Dummheiten gut machen wollt, und braucht nicht von den Irrthümern und Mißbräuchen der römischen Kirche zu faseln. Wenn wir Gegenrecht halten und fragen wollten, was ihr von euerer Kirche und deren Institutionen seit 300 Jahren noch übrig habet, und wie es bei euch und euern vielen Sekten steht . . . Doch genug, ihr habt euere alte Staatskirche am 18. Januar 1873 selbst begraben, und die römisch katholische Kirche wird die neue sammt dem Pathenkind „Altkatholizismus" ebenfalls bestatten; Andere werden dann eueren Irrthümern und Mißbräuchen, Thorheiten und Ungerechtigkeiten die Grabrede halten.

Was hat der Große Rath von Bern dazu gesagt, als ihr ihm euern Bericht und Antrag vorbrachtet, welcher die Katholiken Berns und der Schweiz so vielfach und so tief verletzt? Hat der Präsident, hat ein Mitglied desselben ein Wort des Tadels für diese Anmaßung und Taktlosigkeit gehabt? Ach, nein, aber als Folletête ganz der Wahrheit gemäß sagte, was es mit den Altkatholiken und ihrem Bischof sei, da erwachte das Würdegefühl (?) der Berner und wollte ihn nicht weiter reden lassen. Auch gemäßigte Mitglieder der Versammlung hätten sich nicht mehr halten können, sagt der Correspondent eines radikalen Schweizerblattes. Mäßigkeit und Ruhe von Seite der Majorität wären da allerdings am Platz gewesen, aber nicht erst jetzt, und nicht bloß durch einen Einzelnen vertreten. Wir mögen nicht aussprechen, was ein großer Theil der Eidgenossen, und zwar der ruhigen und besonnenen von dem Großen Rath von Bern und seiner Regierung denkt. Gebe Gott uns Frieden und ruhige Zeiten; denn wenn von Bern aus das vaterländische Staatswesen eben so regiert werden müßte, wie es uns mit einer Nationalkirche beglücken will, so würde der Krach unvermeidlich erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

✠

Karl Anton Herrmann,

Stadtpfarrer in Bremgarten. *)

Die schmerzlich überraschende Nachricht, Herr Stadtpfarrer Herrmann sei an einer Lungenentzündung ernstlich erkrankt, war für die Bewohner Bremgartens ein tief erschütternder Mißton in die gewohnten Freudenklänge des Osterfestes; sie kamen deßhalb nicht recht zum Ausdrucke, während jener mit Spannung belauscht wurde; als aber gar die Trauerkunde, der liebe Seelsorger sei ein Opfer seiner Krankheit geworden, ertönte, machte er sich durch lautes Klagen geltend. Die erste Folge war, daß Ostern der Stadt Bremgarten, statt zur Freude und zum Jubel, ein Fest des Schmerzens und der Trauer wurde, daß das österliche Alleluja, das sonst in allen Herzen rauschte, zum Klageliede des Propheten im alten Bunde herabsank: „Eine Wittwe ist sie geworden unsere Stadt, einsam und verwaist, groß wie ein Meer ist ihr Schmerz, wer gibt Wasser ihren Augen, um denselben beweinen zu können." Gefallen ist er wie ein Held mitten im Kampfe, lieblich und schön wie er war im Leben, ist er im Tode von seinen geliebten Pfarrkindern und Freunden beweint.

Das Lebensbild eines treuen Freundes zu entwerfen, ist Aufgabe nachfolgender Zeilen; sie machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind nur ein Schattenbild gegenüber dem hellen Lichte und überlassen es gerne einer gewandten und geistreichen Hand, ihre schwachen Züge vervollständigen zu wollen. Die Arbeit ist weniger schwer als schmerzlich, sie erinnert an alle die seligen Stunden, die der Freund mit dem Freunde innert zwölf Jahren verlebt hat, sie ruft so viele freundliche Gefühle wach, daß über ihnen weniger die Feder als das Auge fließen möchte. Doch die Liebe ist stark wie der Tod, sie bezwingt auch die natürlichsten Rechte, sie gedenkt gerne des vielen Schönen und Guten, die sie im Umgange mit dem Seligen genossen, windet dasselbe zu einem bescheidenen Immortellenkranz zusammen und legt ihn auf das Grab und um die Schläfe des theuren Verblichenen.

Karl Anton Herrmann, Sohn achtbarer und angesehener Eltern von Baar, wurde als das letzte von fünfzehn Geschwistern den 25. März am Feste Maria Verkündigung 1831 geboren. — Merkwürdiges Zusammentreffen! Gerade an dem Jahrestag erblickte er das Licht der Welt, an welchem 46 Jahre später der Todeskeim seiner Krankheit zum offenen Ausbruche kam, nämlich wieder am Feste Maria Verkündigung, welches dieses Jahr auf den Palmsonntag fiel. Sein ältester Bruder trug ihn als Pathe mit Freude zur hl. Taufe, der Nämliche hatte den Schmerz, ihm in der Todesstunde beistehen und helfen zu müssen. Die Eltern, des Knaben Talente erkennend, ließen ihm eine treffliche Erziehung angedeihen, die reiche Begabung

*) Nach dem Lebensbild des sel. Verstorbenen von einem Freund und Amtsgenossen, im Bremgartner Wochenblatt.

des frohen und gesunden Karl Anton lohnte ihre Mühe und Hoffnung. Unter den herrlichen und segensvollen Eindrücken der Naturschönheiten seiner Heimath wuchs er heran, besuchte zunächst die Gemeindeschule von Baar, betrat dann, das damals unter der Leitung des nachherigen Theologie-Professors Seminarregens C. C. Keiser stehende Gymnasium in Zug. Sechs volle Jahre hindurch legte der jugendliche Student täglich den Schulweg von Baar nach Zug und umgekehrt zurück. Der tägliche Anblick des freundlichen Geländes am Zugersee, die herrlich vor und um ihn ausgebreitete Alpenwelt, alle die Schönheiten des engern und weitern Vaterlandes, vermochten wohl damals schon dem strebsamen, natürlichen, kindlich-einfachen Gemüthe jenen frommen und religiösen Sinn einzupflanzen, den er sein ganzes Leben hindurch bewahrte und förderte durch eifriges Studium der Geschichte und Naturwissenschaften. Kein Wunder deßhalb, wenn dieser Studiengang ihm auch in spätern Jahren noch ein lieber Weg war, wenn es ihn, im Gefühle treuer Geschwister- und Elternliebe, oft hinzog nach seinem lieben Baar, um alte selige Stunden und Erinnerungen an jene Tage wieder im trauten Familienkreise wachzurufen.

Seit jener Zeit auch hing der dankbare Schüler mit aller Innigkeit und Liebe an seinem hochverehrten jetzt noch lebenden Lehrer Regens Keiser und behielt diese innige Liebe für ihn bis zum Grabe bei. In diese Gymnasialzeit fällt auch jene Gebirgsreise, die Karl Anton mit seinem Lehrer und seinen Mitschülern zu Fuß über den Gotthard und die Furka in den Kanton Wallis machte und von da über die Grimsel zurück in das Berneroberland. Oefter erzählte der Verblichene die Abenteuer und Schönheiten derselben mit dem festen Vorsatze, sie innert zwei oder drei Jahren mit seinen inzwischen erstarkten Brudersfindern wiederholen zu wollen.

Nachdem das Gymnasium in Zug mit Ruhm vollendet war, bezog Karl Anton das Lyceum in Luzern, studirte Philosophie unter Großbach, Philologie unter Eutych Kopp, Physik unter Ineichen, Geschichte unter Nager und Naturgeschichte unter Räber. Die Philosophie war ihm zu wenig gründlich, mehr schöne Form, als klarer Inhalt, die Philologie zu kritisch, die Geschichte zu pedantisch, am meisten feßelte ihn der alte Ineichen mit seinen Experimenten.

Als sich Herrmann für sein Berufsstudium entscheiden sollte, war sein Entschluß rasch ausgeführt, nur ein Schritt, und er war vollendet. Schon als jugendlicher Altardiener wünschte Karl Priester zu werden, auch als Gymnasiast und Lyceist war ihm dieser Wunsch geblieben. Er wählte deßhalb die Theologie zu seinem Berufsstudium, die studirte er so fleißig und gewissenhaft, daß er aus Ueberzeugung Priester wurde, und es nie bereute, auch mitten in Berufssorgen und Kümmernissen, diesen Stand gewählt zu haben.

(Schluß folgt)

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

—

In einer jüngsten Nummer des „Bund" stand eine Luzernercorrespondenz, welche die Angelegenheit der Verlegung des Frauenklosters „im Bruch" zu Luzern nach Rathhausen besprach, wie es scheint, auf amtliche Berichtgabe über Regierungsrathsverhandlungen gestützt. Die Notiz jagte uns das Blut in's Gesicht. Wir stutzten über die Grundsätze, von welchen die Regierung sich leiten lassen soll; wir ärgerten uns aber noch mehr über den Antheil an der Verantwortlichkeit in diesem dubios-ehrlichen Geschäft, den die Regierung auf die Geistlichkeit des Kantons Luzern abzulagern vermag.

Wir fassen den Kern der Sache so auf. Es existirt im Kanton Luzern seit Wessenberg eine sog. geistliche Kasse. Diese wird „gespiesen" aus Pfründen-Revenüen, wo dieselben eine bestimmte Klassen-Höhe überschreiten, aus Beiträgen der Klöster und Stifte, aus Intercalargefällen, überschüssigen Kapellen- und Bruderschafts-Einkünften u. s. f. Dagegen findet der Jahresertrag dieser Kasse seinen Abfluß mittelst etlicher Pfrundaufbesserungen (wo das Klassen-Minimum nicht erreicht ist), mittelst Beiträgen an Pfarrämter, welche ständig oder vorübergehend eines Vikars benöthigt sind, ohne daß genügender Ersatz vorhanden, vorzüglich aber mittelst Zuwendung einer ansehnlichen Summe (dato 20,000 Fr. jährlich) an die Besoldung der Gemeindeschullehrer. Die Verwaltung dieser geistlichen Kasse ist der Regierung anheimgestellt; alljährlich freilich prüft der bischöfliche Commissar mit den 4 Dekanen des Kantons die gestellte Rechnung, — versteht sich, ohne daß diese Prüfung je etwas zu ändern vermag an den von der Regierung getroffenen Verfügungen. Das Institut der geistlichen Kasse ist ein getreues Abbild jenes Geistes in der Wessenbergischen Epoche, da man die Staats Omnipotenz noch nicht in völliger Nacktheit (wie heute) geltend machte, sondern zwei Sphären unterschied, einen Staat und eine Kirche; nur beanspruchte jener das eßbare Fleisch und beehrte die Kirche mit den Knochen; jener verfügte über das Materielle, ließ aber formell der Kirche noch die Ehre, ihre Unterschrift beizusetzen; jener schützte den „Imb", so weit er honigtragend war, diese durfte im Bienengehäuse noch existiren, um Honig zu bereiten. Auch ward dazumal die Schule, noch als einigermaßen zum kirchlichen Gebiete gehörend erkannt, auf daß man die Kirche contributionspflichtig für die Schule erhalten könne.

Wie zu Wessenbergs Zeiten, so existirt im Kanton Luzern und functionirt jene „Geistliche Kasse" noch heute. Obschon ihre ganze Idee und Einrichtung mit der heutigen Staats-Idee und Staats-Richtung gar nicht mehr harmonirt, nimmt sie immerfort noch ihre Einkünfte von den traditionellen Quellen ein und Großrathsbeschlüsse bestimmen Jahr für Jahr, wie viel die Stifte im Hof und im Münster, und die Klöster im Bruch und zu Eschenbach an diese geistliche Kasse an Klingendem abzuliefern haben; und geld- oder vikarbedürftige Pfarrherren wallfahrten zum Chef des Kirchendepartements, will sagen, jetzt des Erziehungsdepartements, um sich für milde Beisteuer aus dieser staatlich verwalteten geistlichen Kasse zu empfehlen und zu bewerben. Einzig die Schullehrer bewerben sich nicht darum und wissen weder der geistlichen Kasse, noch den Klöstern, Pfarrherren, Stiften und Kapellen oder Bruderschaften Dank für den Beitrag; es ist der Staat, der ihren Antheil aus dieser Kasse ihnen zuschöpft — und nur dem sind sie erkenntlich.

Ueber all' das, so anachronistisch es lautet, so zopfmäßig es aussieht, wollen wir nicht Klage erheben. Den Muth einer Freiburger Regierung hat die Luzernische ohnehin nicht; die Idee, eine Emancipation dem rein kirchlichen Fonde zu gewähren (wobei doch zweifelsohne die kirchliche Oberbehörde gern einen Loskauf an den Erziehungsfond gestatten würde), würde vielleicht nicht nur der radikalen Partei mißfallen, die über 1/3 der Stimmenden verfügt, sondern auch der allgemeinen Zustimmung der Conservativen sich kaum erfreuen; wir müßten selbst beim Appell an die Geistlichkeit ein Fragezeichen hinsetzen, wie folgende Figura weist.

Bei sothanen Verhältnissen ist es nämlich Thatsache, daß wir seit 1806, wo die Luzerner Regierung mit Wessenberg die betreffende Uebereinkunft schloß, um 70 Jahre weiter vorwärts geschoben sind; und seither haben nicht bloß Künste und Wissenschaften, Politik und Civilisation grausame Fortschritte gemacht, sondern auch die Preise der Lebensmittel und aller leiblichen und geistigen Bedürfnisse haben sich auf die Höhe der Zeit geschwungen. Zumal heutigen Tages, wo man nur mehr mit Hunderttausenden und Millionen rechnet, ist so ein Fränklein, ja der Fünflivre selbst nur mehr, was sonst ein Blutzger. Daher fand die ehrenwerthe Geistlichkeit des Kantons Luzern, es wäre so eine Art Revision der Pfründenklassen mit ihrem Anno 1806 festgesetzten Minimum und Maximum nicht unbillig, sintemal heute ein „Caplon" mit 1000 Fränkli, aber auch der „Pfarrherr" dritter Klasse mit 1400 Fr. nicht mehr auskommen könne.

Wie aus dem regierungsräthlichen Bericht erhellt, begann vor etlichen Jahren schon ein geistliches Sturmlaufen wider die geistliche Kasse mit dem Rufe: „Gib! Gib!" — Allein diese vertheidigt sich tapfer, mit der Parole: „Woher nehmen, ohne zu stehlen?" — Inzwischen, damit der Kampf nicht blutig werde, sann Luzerns hohe Regierung

auf eine Kapitulation. Man forschte nach neuen Geldquellen — natürlich geistlichen Charakters, nach konfurirtem Schatzhäfelein. Denn mit der Geistlichkeit muß doch jede luzernische Regierung sich einigermaßen vertragen können, was die abgetretene radikale zu ihrem Schaden erst zu allerletzt etwas vergessen hatte.

Kam also die Tit. Regierung auf den Gedanken, es dürften etwa 3 oder 4 Canonicate in Münster weniger sein Jetzt seien es 18; wenn man bei eintretendem Todfall (statistisch erwiesen, trifft's immer 2—3 per Jahr) viermal nicht besetze, so geschehe ja eigentlich Niemanden ein Unrecht; in anderthalb Jahren fahre man mit den Beförderungen wieder fort, einzig seien dann die Candidaten um 1½ Jahr älter, aber doch noch froh, Chorherren zu werden, um in Münster den Scheidegesang Simeons anzustimmen: Nunc dimittis.

Indessen durfte der Plan ohne Einstimmung der kirchlichen Oberbehörde und auch der Stift zu Münster und der Geistlichkeit überhaupt nicht ausgeführt werden. Die bischöfliche Oberbehörde scheint die Idee nicht eben mißbilligt zu haben, wenn dann eine kirchlichere Umgestaltung der geistlichen Kasse hätte erzielt werden können. Allein überall anderswo fand das Regierungsproject Widerspruch. An der Stift in Münster gab es damals fast lauter Invaliden, man hoffte bei den nächsten Besetzungen just bessere Kräfte für Chor und Kirche zu erhalten, — und in der Geistlichkeit gruselte es Jedem, als sei ihm sein künftiges Canonicat weggezwackt. Einrede erhob sich auf Einrede, — und die Regierung fand für besser, sofort jedes vacant werdende Canonicat wieder an Mann zu bringen.

Jetzt kam in Regierungskreisen der Gedanke obenauf, die Klosterfrauen im Bruch müßten bei dieser mißlichen Sachlage die Rolle Winkelrieds übernehmen. Ihr Kloster sei alt und baufällig, stehe jenem Stadtquartier nicht gar schön an (?); dabei hemme das Kloster die Fortentwicklung des geistvollen, ästhetischen Stadtplans, der in Luzern, wie zu Turin, alles schöne, regelrechte Carre's herstellen will. Die Hauptsache aber ist, daß von dem Boden, den das Kloster sammt Garten und Matte einnimmt, eine hübsche Summe eingelöst werden könne. Dafür würde man den Klosterfrauen das alte Kloster mit Kirche und Land in Rathhausen geben, das der Staat zur Zeit wohlfeil gekauft, nämlich Anno 1848 mittelst ungerechter Aufhebung der Corporation, und das auch jetzt wenig einträgt, daher sehr niedrig auf dem Etat der Staatsfinanzen eingetragen ist. — Man sieht, die Speculation ist so übel nicht ausgedacht.

Der Regierung von Luzern deuten wir ihren Vorschlag nicht schief. **Wenn sie von der Geistlichkeit gedrängt wird,** ihr Gehaltsaufbesserung zu verschaffen, so begreifen wir vollständig, daß sie nach Hilfsquellen sich umsieht, welche dem geistlichen Gut angehören, und daß ihr mehr oder minder gleichgültig ist, welchem religiösen Zwecke dies geistliche Gut dient. Im eigentlichen Motive jeder religiösen, also auch klösterlichen Stiftung liegt ja doch der Zweck, es solle zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschheit dienen. Die Geistlichkeit, so wird vermuthlich die Regierung denken, muß gelebt haben, und — das Kloster kann leben zu Rathhausen wie im Bruch.

Allein geschieht dem Frauenkloster im Bruch kein Unrecht? — Vielleicht einen materiellen Schaden hätte beim Tausche das Kloster nicht; allein den frommen Frauen ist ihr jetziges Kloster lieb. Würden sie schon ungern jedes andere Kloster beziehen, so kann nichts für sie schmerzlicher sein, als ein gewaltsam aufgehobenes Kloster zur Wohnstätte zu bekommen, dessen Ordenscorporation, mit Unrecht vertrieben, noch existirt, aus Kräften protestirt und die eigenen Besitzthumsrechte ernstlichst wahrt. Bemühend ist ferner für den Bruchconvent, künftighin in Rathhausen vereinsamten Gottesdienst halten zu müssen, während das Bruchkirchlein einem lokalen Bedürfnisse in der Stadt entsprach. Die Exilirung aus der Stadt würde schließlich auch die Bande der Anhänglichkeit lockern zwischen Kloster und Stadtbevölkerung, womit auch in der Zukunft jedenfalls die Gefahr der Unterdrückung eher näher gerückt wird.

Selbst aber bei all' diesen mißlichen Umständen sehen wir nicht ein, wie schließlich Regierung, Bischof und Papst anders Knoten lösen können, als durch Gestattung des Regierungsprojectes, **wenn** die Regierung von der Geistlichkeit des Kantons wegen begehrter Gehaltserhöhung **gedrängt** bleibt. — Aber dies Drängen, auf welches sich die Regierung beruft, ist — milde gesagt — inopportun, interessirt, unter Umständen selbst von zweideutigem sittlichem Gehalt, nicht eben ehrenvoll. Daß die Regierung Luzerns für ihren derartigen Vorschlag auf solches „Drängen" der Geistlichkeit in öffentlichem, amtlichen Bericht oder Schreiben (an den Bischof) sich berufen darf und, ohne Reclamationen zu veranlassen, beruft, hat uns, aufrichtig gestanden, geärgert. Sind denn im Kanton Luzern wirklich Pfarrer oder Kapläne, deren Elend so groß ist, daß, um ihm abzuhelfen, das Glück und Recht Anderer zerstört werden muß? Könnte die Geistlichkeit Luzerns nicht auch, wie anderswo, eine eigene Hilfskasse gründen, die sie selbst (unter Aufsicht des Bischofs) verwalten würde und die für diejenigen Bedürfnisse, deren Befriedigung die bestehende „geistliche Kasse" nicht übernehmen kann, Beiträge zu verabfolgen hätte? Ist es eine absolute Nothwendigkeit, daß diese Geistlichkeit für Alles und Jedes an die weltliche Regierung sich wenden muß? — Wir trauen dem luzernischen Clerus noch eine edlere und kirchlichere Gesinnung zu, und gerade sie zu einem Schritte zu veranlassen, der wie ihrer selbst würdiger, so auch ihrem gewünschten Ziele förderlicher ist (man denke an alle Risico's katholischer Fonde in weltlichen Händen!), schrieben wir diese Zeilen. Lasset, rufen wir den Luzerner Geistlichen zu, lasset die Regierung mit euerm Drängen in Ruhe, und hiemit mittelbar auch das Klösterlein im Bruch, aber beginnet selbst eine Sammlung, gründet eine Kasse! Der Vorschlag einer solchen Kasse wird nicht umsonst anklopfen, hat immerhin Aussicht auf Gelingen, und Gottes Segen wird diese Hilfe eher begleiten. Dixi.

Kundgebungen der katholischen Welt für die Unabhängigkeit des Papstes.

—

1. Aus England.

Der Protest der englischen Katholiken gegen die neuitalienischen Gesetze, durch welche die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des hl. Stuhles bedroht werden, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Die katholische Union Großbritanniens, repräsentirt durch ihr Generalcomite, hält sich verpflichtet, einen Protest gegen jene Gesetze zu erlassen, welche speciell gegen die behaupteten Mißbräuche des Clerus in Italien gerichtet wurden, und zwar darum: 1. weil die italienische Gesetzgebung in Folge des gegen den Clerus erlassenen Verbotes, die Gesetze und Institutionen des Landes, sei es durch Reden, sei es durch öffentliche Schriften zu erörtern, denselben der Ausübung eines allen Classen der Gesellschaft in freien Ländern zustehenden Rechtes beraubt; 2. weil diejenigen Bestimmungen, durch welche den Gliedern des Clerus Geld und Gefängnißstrafen in Aussicht gestellt werden, in dem Falle, daß sie „den Frieden und das Gewissen der Familien" beunruhigen, den bestimmten Zweck zu haben scheinen, die Ausübung der den kirchlichen Behörden wesentlich obliegenden hl. Handlungen zu verhindern, deren hauptsächlichster Wirkungskreis sich auf das Gewissen jedes Einzelnen, wie der Gesammtheit erstreckt; 3. weil die unbestimmte Fassung des Gesetzes im Widerspruche mit den anerkannten Principien der Criminalgesetzgebung ist und den beständigen Vorwand, den Clerus zu verfolgen, liefert; weil das Project vor Allem gegen den souveränen Oberhirten gerichtet ist; denn wie ein italienischer Minister ausführt, hat es den Zweck, den Papst in der Person seiner Untergebenen zu treffen, so daß es mit der Autorität des heiligen Stuhles, welche für die katholischen Interessen der ganzen Welt wesentlich ist, sich als unvereinbar zeigt; 5. weil eine große Zahl unter den Vertheidigern des Gesetzes im Schooße des italienischen Parlaments offen erklärte, daß es dazu bestimmt sei, nicht nur die Freiheit der Kirche anzugreifen, sondern sogar die

Existenz der christlichen Religion in Italien selbst zu vernichten.

Im Namen der katholischen Union Großbritanniens:

Norfolk, E. M., Präsident.

Katholische Union 16 Duke Street, St. James, den 2. April.

2. **Aus Frankreich.**

In Frankreich haben mehrere Bischöfe Hirtenbriefe erlassen und die Katholiken richten folgende Adresse an die französische Regierung:

«Les paroles de l'Allocution pontificale du 12 Mars dernier ont retenti douloureusement dans le cœur des Catholiques. Elles ont manifesté à tous les yeux une situation pleine de périls pour l'Église.

«Le Souverain Pontife, privé de son pouvoir temporel, voit tous les jours élever autour de lui de nouveaux obstacles au gouvernement de l'Église universelle. On doit même craindre que, par l'application de récentes dispositions législatives et par des mesures plus dangereuses encore qui pourraient être prises, il ne soit bientôt complétement empêché de communiquer avec le monde catholique.

En présence de la situation si grave dans laquelle se trouve la Papauté, centre de leur unité religieuse et garantie de l'intégrité de leur foi, les Catholiques soussignés, citoyens français, ont le devoir de recourir à vous. Ils vous demandent d'employer tous les moyens qui sont en votre pouvoir pour faire respecter l'indépendance du Saint-Père, sauvegarder son administration et assurer aux Catholiques de France l'indispensable jouissance d'une liberté plus chère que toutes les autres: celle de leur conscience et de leur foi. (Forts. folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Gaben zum Jubiläum des hl. Vaters haben sich auf erfreuliche Weise vermehrt. Ueber 6000 Fr. in Baarschaft zählt das „Vaterland" auf, ohne die 1500 Fr. aus dem Kanton Freiburg, die „Botschaft" 1400 Fr., die „Ostschweiz" gegen 800 Fr.; von anderen Blättern, die uns nicht zu Gesicht kamen, dürfen wir wohl ähnliche Sammlungen annehmen. Zudem kommen viele sinnige und werthvolle Gaben in Paramenten u. dgl.. — Noch freudigere Hoffnungen erweckt die stets wachsende Bewegung unter den Katholiken aller Länder gegen den Versuch der italienischen Regierung, den Papst mundtodt zu machen, und dieser Bewegung gegenüber die steigende Wuth der Kirchengegner, namentlich in Frankreich. Mag hier auch vielleicht der Eifer der Bischöfe in der Form oder in dem Vorschlage von Maßregeln etwas zu rasch vorgeschritten sein, in der Sache selbst hat er das heiligste Recht für sich, und ihr Eifer ist immer noch ruhig und besonnen gegen die alles Maß überschreitende Raserei der Freimaurer und ihre tollen Vorschläge. Allein Frankreich steht nicht allein. In der ganzen katholischen Welt, wo noch ein Funken von Mannesmuth und Gerechtigkeitssinn lebt, erhebt sich der Widerstand gegen diese Knechtung des hl. Vaters, wie sie die Meister vom Stuhle angestiftet haben, die Buben auf den italienischen Regierungssesseln ausführen wollen, und die Gegner der Wahrheit und des Rechtes begrüßen. Die „Kundgebungen", die wir in unserem Blatte aufführen, beweisen, daß dieser Widerstand eben so gemessen als kräftig ist. Gott möge diesen Anfang segnen und weiterführen, bis zu dem Ende: Der Papst frei und selbstständig in dem Erbe Petri, das ihm Gottes sichtbare Fügung angewiesen hat.

— Die Bundeskanzlei in Bern hat an die Staatskanzleien der schweizerischen Kantone betreffend die auf diplomatischem Wege zu befördernden Civilstandsakten folgende Kundmachung erlassen:

„Hochgeehrte Herren! in Bezug auf die uns zugehenden Civilstandsakten, welche auf diplomatischem Wege befördert werden sollen, ergeben sich hie und da Unregelmäßigkeiten, die uns zu folgenden Bemerkungen veranlassen: Auf genanntem Wege können nur solche Civilstandsakten — Trau-, Geburts- und Todscheine — an die heimatlichen Behörden geleitet werden, welche Angehörige des andern Staates betreffen, sofern dieselben in einem schweizerischen Kantone niedergelassen sind, beziehungsweise waren und daselbst sich aufhalten, beziehungsweise sich aufgehalten hatten. Dagegen sind Akten, welche die im Auslande lebenden Kantonsbürger betreffen, an diese direkt von der Heimath aus zu befördern. Ebenso die Gesuche der in einem Kantone sich aufhaltenden Ausländer um Vornahme gewisser Akte, z. B. einer Eheverkündung u. dgl. Diese letztern Akten können von uns nicht zur Vermittlung übernommen werden, vielmehr haben die Petenten mit ihren Gesuchen unmittelbar sich an ihre heimathlichen Behörden zu wenden."

Solothurn Die radikalen Blätter rühmen den guten Fortgang einer Unterschriftensammlung für Errichtung einer altkatholischen Pfarrei in der Stadt; schon 400 Unterschriften sollen dafür beisammen sein. Dieses „günstige" Ergebniß schreiben sie den „ausgezeichneten" Vorträgen des Hrn. Prof. Meier und dem taktvollen Auftreten der Führer der Bewegung zu. Nun, wenn es mit den Unterschriften nicht besser steht als mit den ausgezeichneten Vorträgen Meyers und dem Takte der Führer, so wissen wir, was die Sache zu bedeuten hat. Jedenfalls werden die mit gewohnter Frechheit und Zudringlichkeit gesammelten Unterschriften genau untersucht werden.

Auf Sonntag den 13. Mai ist Firmung in der hiesigen Franciskanerkirche durch „Bischof" Herzog angesagt. Wann darf der rechtmäßige Bischof Eugenius, den die weitaus größere Zahl des Solothurnervolkes zu Stadt und Land anerkennt, sein bischöfliches Amt und Recht üben?

„Landbot" und „Tagblatt" drucken eine neue Lästerung gegen Hrn. Kanzler Düret aus dem „Schaffhauser-Intelligenzblatt" bezüglich der Verlassenschaft von Pfarrer Wunderli sel. ab, ersterer mit der obligaten Zugabe vom „Krauer- und Linderhandel", „Gury und Kenrick." Ehe sie Neues und Unerwiesenes vorbringen, sollen die Elenden die erwiesene Verläumdung des Hochwürdigsten Bischofes wegen Mad. M. H. zurückrufen, und den Ausgang des „Krauer"- und „Linderhandels" abwarten; bei „Gury und Kenrick" sollen sie sich jedesmal erinnern, daß ihre Häupter in Kirche und Staat in bewußter Angelegenheit als Lügner und Fälscher sich bloßgestellt haben.

Luzern. Der Regierungsrath hat das Gesuch „freisinniger Katholiken", denn Pastor Hasler einen religiösen Vortrag in der Mariahilfkirche abhalten zu lassen, abgewiesen. Das „Vaterland" Nr 94 gibt die Motivirung des Entscheides textuell an. Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses bezüglich einer Kirche läßt sich gewiß nicht im Mindesten anfechten; Hasler's Vorträge, das non plus ultra arroganter Wortmacherei; sind übrigens auch nicht im Mindesten zu befürchten. Nur zugeredneret und insbesonders: laßt wacker drucken!

— Ueber den zum Staatspfarrer von Blauen und Dittingen, Kts. Bern, ernannten Alois Habermacher, sagt das „Vaterland": „Maler, Theologe, Noviz in Beuron, dann wieder Theologe und Maler, zuerst Gegner, dann lebhafter Vertheidiger der Infallibilität, um als altkatholischer Pfarrer zu schließen" . . . „Schluß" folgt erst später.

Jura. Das „Pays" bringt die Fortsetzung des Verzeichnisses der Eindringlinge in die Sekte des Altkatholicismus, die sich fortgemacht haben. Nach Herrn Portaz folgte Hr. Melingue, nach Hrn. Melingue Hr. Houmann, nach Hrn. Houmann sollte der 20ste, Hr. Baudoin, Vikar in Soubey, folgen. Dieser beweibte Priester sollte altkatholischer Pfarrer in Münster (Jura) werden; Münster wollte ihn aber durchaus nicht, da wurde er nach Soubey versetzt und beim Holzamte bei Hrn. Coursat angestellt, daß der Staat ihn erhalten könne. — Genf läßt seine altkatholischen Apostel nicht so leicht sich flüchten. Der Polizeiangestellte zu Collonges-Bellerive, der den liberalen Pfarrer, Hrn. Palmieri, beschützen und bewahren sollte, wurde von seinem Obern hart gestraft, weil er sich der Abreise des Hrn. Palmieri, der bekanntlich in die römisch-katholische Kirche zurückgekehrt ist, nicht widersetzt hatte. Ein anderer Candidat, der an der kantonalen Herberge angestellt werden sollte, nämlich Hr. Boiveau, hat dem Kanton Genf und dem Schisma

Lebewohl gesagt, als er die Befehle der Polizei gegenüber den Priestern vernahm. Jüngst hielten die Gendarmes einen jungen Herrn von Versoix in den Straßen Genfs an, weil sie glaubten, es sei ein Priester.

Einsiedeln. Am 28. April fand die Collaudation der Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln statt. Die h. Behörde des Bezirks Einsiedeln und das Comite der Eisenbahngesellschaft luden nun den Hochwst. Abt des Stiftes ein, der Bahn die kirchliche Segnung zu ertheilen, welcher Einladung gerne Folge geleistet wurde. Sonntags den 29. April fand die Feier in großartiger Weise statt. S. G. der Abt Basilius vollzog die Einsegnung, der Stiftsdekan Hochw. P. Ildephons hielt einen angemessenen Vortrag.

✠ **Aus und von Rom** Die „Liberale Correspondenz", welche die Culturpresse Europa's bedient, wird immer wie unverschämter; sie datirt ihre Sensations-Nachrichten aus dem „Vatikan", gleich als wäre sie in dem päpstlichen Palaste selbst zu Hause und als berichtete sie aus unmittelbarer persönlicher Selbstanschauung. Und was posaunt sie denn diese Woche in die Welt hinaus? Sie beharrt auf ihrem — todtkranken Papst und schreibt: „Das Befinden des Papstes ist stets dasselbe, nämlich bedenklich für seine Aerzte, wenn ihm auch die letzten 48 Stunden eine kleine Erleichterung gebracht haben. Er hat Auftrag gegeben, sein Testament zu verfassen und macht, ganz gegen seine frühere Gewohnheit, nunmehr seiner Umgebung gegenüber kein Hehl mehr daraus, daß er sein Ende nahe fühle. Es kann ihn natürlich nicht aufheitern, daß der Tod im h. Collegium wieder so stark aufräumt. Kaum ist Kardinal Vannicelli, einer der wenigen Veteranen aus der Zeit Gregor's XVI., verschieden, so kommt die Nachricht, daß Trevisaneto in Venedig hoffnungslos erkrankt sei."

Aber nicht nur von dem todtkranken Papst weiß sie zu berichten, sondern auch von einem neuen Aktionsplan und einem neuen Promemoria des Vatikans. Und worin besteht diese Frontveränderung? Die Clerikalen sollen aus den jüngsten Bewegungen der sozialistischen Internationalen Kapital gegen die italienische Regierung schlagen. Die klerikale Aktionspartei (so hat die „Liberale Correspondenz" im Vatikan ausgekundschaftet) hat den jüngsten Putsch der Internationalen in Benevent und die bösen Symptome der Commune in Rom und Florenz zum Anlaß genommen, ihr Programm in einer neuen Weise zu formuliren, die der Schlauheit der Jesuiten in der That alle Ehre macht. Die neue Formel lautet: „Die „Internationale bildet in Italien eine „höchst ausgedehnte und überaus ge„fährliche Verschwörung, welche ihre „Wurzeln nicht nur im Bodensatze der „Gesellschaft, sondern im Schooße der „Regierung selbst hat. Unter solchen „Umständen ist der Papst nicht nur „nicht frei, sondern sogar in Gefahr, „seine persönliche Sicherheit ist bedroht. „Es ist daher nöthig, daß die katholi„schen Mächte in dieser Hinsicht Maß„regeln treffen und zunächst dafür Sorge „tragen, daß im Hafen von Civitavecchia „mehrere fremde Kriegsschiffe stationirt „werden." Diese These ist in einem Promemoria ausgearbeitet und an alle Betheiligten versendet worden, u. A. auch durch einen speziellen Boten an den Kardinal Manning, dem man zutraut, daß er im Stande sein werde, die englische Regierung für diese neue Idee zu interessiren; man rechnet hiebei auf den Aerger Englands über Italiens zweideutige Haltung in der orientalischen Frage. Aus Spanien soll, wie mir versichert wird, bereits eine zustimmende Antwort eingetroffen sein. Unterdessen wird auch in Russisch-Polen eifrig weiter agitirt und was Frankreich anbelangt, so arbeitet man mit allen Kräften auf den Sturz des Ministers Jules Simon hin."

Die „Liberale Correspondenz" kennt nicht nur dieses neue Promemoriale des Vatikans, sondern auch die geheimen Gründe desselben. „Der Grund (so verlautet die Eingeweihte), warum der Vatikan nach dem Anlaß der Internale greift, um seinen Plänen einen neuen Halt zu geben, mag darin liegen, daß man mit den von Seite der katholischen Mächte eingelaufenen Antworten auf die Allokution vom 12. März durchaus nicht sonderlich zufrieden ist. Keine der Mächte hat positiv ihre Hülfe zugesagt, alle haben sich hinter allerlei Wenn und Aber zu verschanzen gesucht. Eine vom Papste berufene Versammlung von Kardinälen, darunter Billio, Monaco, Franchi, Chigi, Ledochowski, Howard und Mertel, kam daher zu dem Entschlusse, die Allokution, mit neuen Randglossen versehen, den katholischen Mächten an's Herz zu legen. Zugleich erhielten die Nuntien eine kritische Analyse des Garantiengesetzes zugesendet mit einem chronologischen Verzeichnisse all' der Fälle, in welchen es verletzt worden sei, ohne daß die italienische Regierung dagegen eingeschritten sei. Das neue Promemoria aus Anlaß der Internationale folgte dieser Sendung auf dem Fuße nach"

Nach diesen Enthüllungen aus dem Vatikan bringt die „Liberale Correspondenz" eine Enthüllung aus dem Quirinal, welche, unbewußt, des Pudels Kern verräth. Sie zieht nämlich aus all' diesen geheimnißvollen Prämissen den Schluß, daß der Vatikan hinter den Internationalen stecke, und daß die italienische Regierung verpflichtet sei, nicht nur die internationalen, sondern auch die klerikalen Verbindungen aufzuheben. Hören wir den klerikalen „Schluß" und „Schuß".

„Es wird denkwürdig bleiben für die „päpstliche Politik unserer Zeit, daß es „gerade der Vatikan war, der die in„ternationale Bewegung der letzten Wo„chen genauer vorausgewußt hat, als „die Regierung, aus dem einfachen „Grunde, weil er die Hand dabei im „Spiele gehabt hat. Es ist die alte „Fabel vom Wolf, dem das Lamm das „Wasser getrübt hat. (!!)

„Die Regierung hebt überall die in„ternationalen Zirkel auf und macht „in deren Papieren sehr interessante „Entdeckungen. Es verlautet, es werde „nun die Reihe an jene klerikalen „Vereine kommen, deren Programme „gar zu deutlich auf die Zerstörung des „Bestehenden gerichtet sind. Und an „denen fehlt es wahrlich nicht. Die „Regierung wird sich endlich sagen müs„sen, es sei besser, Hammer als Am„bos zu sein."

Gut gezielt von der „Liberalen Correspondenz" — aber schlecht getroffen!

Personal-Chronik.

Schaffhausen. In Wiesholz bei Ramsen starb am 22. April der Hochw. Hr. Pfarrer Heinrich Wunderli von Mumpf, Kt. Aargau, im Alter von 83 Jahren. Von 1820 bis 1854 war er katholischer Pfarrer in Ramsen, mußte dann wegen Augenleiden resigniren, und wohnte noch 23 Jahre in dem von ihm erbauten Ruhesitz in Wiesholz, viele Jahre lang gänzlich blind. R. I. P.

Freiburg. Donnerstag den 26. April starb der Hochw. Hr. Spitalpfarrer Anton Ladislaus Helffer, 67 Jahre alt. Näheres über ihn in folgender Nr.

☛ Zur Nachricht.

Während der Pilgerfahrt nach Rom (Anfang Mai bis Ende Juni) sind Briefe, welche für den Pius- und Missionsverein 2c. bestimmt sind, nicht an den Unterzeichneten, sondern an Hrn. C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu adressiren.

Luzern, 25. April 1877.

Gf. Th. Scherer-Boccard.

Gaben zu Ehren des hl. Vaters zu dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

Von Hrn. Sch. S. in Luzern	Fr.	20. —
„ „ Pfr. B. in K. (Soloth.)	„	20. —
„ „ J. G. in Luzern	„	10. —
„ Mad. C. A. in Gruyères ein weiß seidenes Velum mit Goldstickerei.		
Von der Pfarrgemeinde Bichelsee	„	73. —
„ Ungenannt in Bichelsee	„	5. —
Mit dem Wunsche: Gebe Gott Friede zwischen Kirche und Staat	„	5. —
Von N. N. aus dem Kt. Luzern mit der Bitte um den hl. Segen	„	5. —
Aus der Gemeinde Dottikon	„	26. —
„ „ „ Hägglingen	„	22. —
Von M. A. W. W. in Luzern	„	10. —
„ A. B. in Luzern	„	3. —
„ F. Sch. in Luzern	„	1. —
„ F. H. „ „	„	1. —
„ P. H. „ „	„	1. —
„ Hrn. Pfr. K. u. Sch. in Richenthal	„	20. —
„ Hrn. Pfr. R. J. S. W. in Baden	„	20. —
„ Hrn. V. P. in Luzern	„	5. —

Von Hrn. U. J. A. in W. (Soloth.)	„	10. —
„ „ A. B. B. in Boswil	„	50. —
„ „ B. K. „ „	„	5. —
„ „ K. K. „ „	„	2. —
Aus der Pfarrei Wuppenau	„	46. —
Von 2 Familien R. u. S. in Sommeri	„	10. —
Aus der Pfarrei Fischingen	„	20. —
Von Ungenannt in Luzern	„	5. —
„ A. G. S. „ „	„	10. —
„ Ungenannt „ „	„	2. —
„ Hrn. F. W. in Liechtensteig „Wenig aber von Herzen"	„	40. —
„ Hrn. G. M. J. in Hitzkirch	„	12. —
„ „ C. W. in Basel	„	20. —
„ „ B. J. „ „	„	10. —
„ Fr. G. in Luzern	„	40. —
„ Sch. M. J. F. in Luzern	„	30. —
Aus der Pfarrgemeinde Heiligkreuz im Thurgau	„	30. —
Pio IX. Pontif. maximo clerus Capitali Frauenfeld-Steckborn, Thurgov., Dióc. Basel 3. Junii MDCCCLXXVII ein silberner und vergoldeter Kelch.		
Von K. P. in Root	„	5. —
„ Hrn. St. in L.	„	5. —
„ einer Familie im Kt. Luzern	„	1. —
„ Hrn. J. A. in Gettnau	„	4. —
„ „ J. S. in Meggen	„	2. —
Aus dem Kanton Thurgau	„	7. —
Von J. M. T. in Luzern	„	20. —
Vom Tit. Orts-Pius-Verein in Schwyz	„	200. —
Vom Tit. Orts-Pius-Verein in Hochdorf	„	50. —
Von Ungenannt in Rain	„	3. —
Ein Ungenannt sein nollender von Gelfingen	„	5. —
Aus der Pfarrei Basel	„	6. 50
Von Hrn. P. P. in Luzern	„	10 —
„ Familie F. K. in Luzern	„	5. —
„ einer Magd in Luzern	„	4. —
Ertrag einer Sammlung laut Thurg. Wochenzeitung	„	135. —

Gaben aus Mümliswil zu Ehren des Jubelfestes des hl. Vaters Pius IX.
(Für Completirung des Peterspfennigs verwendet.)

Von Fr. U. J.	Fr.	20. —
„ Fr. S. S.	„	50. —
„ N. N.	„	5. 50
„ St. J. B.	„	20. —
„ Sch. J. J.	„	7. —
„ Jg. A. A.	„	20. —
„ Jg. E. A.	„	2. —
„ Familie H. W.	„	13. 50
„ Jg. M. M.	„	2. —
	Fr.	140. —

Alle bitten um den Segen des hl. Vaters.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 17:	Fr.	9092. —
Aus der Pfarrei Inwil	„	30 —
„ „ „ Ufthusen	„	9. —
Heiligtag Opfer aus der Pfarrei Benken	„	135. —
Aus der Pfarrei Malters	„	50. —
„ „ „ Muri	„	136. —
„ dem bischöfl. Commissariat des Kantons Uri:		
Altdorf	„	275. 50
Attinghausen	„	37. —
Bauen	„	28. —
Bürglen	„	309. —
Erstfeld	„	84. —
Fluelen	„	89. 78
Göschenen	„	34. 27
Isenthal	„	63. —
Schattdorf	„	130. —
Seedorf	„	16. —
Seelisberg	„	70. —
Sisikon	„	26. —
Spiringen	„	33. —
Unterschächen	„	40. —
Aus der Pfarrei Zell	„	100. —
	Fr.	10,787. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für den Kirchenbau in Schönenwerd:
Vom Piusverein der Stadt Solothurn Fr. 10. —
Für den Kirchenbau in Trimbach:
Vom Piusverein der Stadt Solothurn „ 10. —
Für die inländische Mission:
Vom Pfarramt Grenchen „ 60. —

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Nr. 218. Man wünscht einen französischen Knaben von 16 Jahren bei einer guten Bauernfamilie zu placiren, im Sommer zur Arbeit, im Winter zum Schulbesuch. Bezahlung 100 Fr. per Jahr.

Nr. 221. Ein französischer Lehrer nimmt Knaben als Zöglinge an gegen Bezahlung von 1 Fr. per Tag.

Nr. 239. Ein französisches Mädchen wünscht zu einer deutschen Familie, um die Haushaltung und Deutsch zu lernen.

Nr. 257. Ein Jüngling von 20 Jahren, der die Landarbeiten kann, wünscht zu einer guten Familie auf dem Lande, um Deutsch zu lernen.

Nr. 258. Ditto wie Nr. 218.

Nr. 259. Eine gute Familie in St. Imer wünscht ihr 13jähriges Mädchen gegen ein anderes Mädchen in Tausch zu geben.

Nr. 263. Ein Jüngling von 17 Jahren wünscht zu einer guten Familie auf dem Lande, um sich in der Landwirthschaft und in der deutschen Sprache zu vervollkommnen.

Nr. 266. Ein junger Mensch, der die Landarbeiten etwas kennt, findet Aufnahme in einer Familie im Kt. Waadt.

Nr. 289. Ein Mädchen von 18 Jahren, das die Haushaltung und Französisch lernen will, findet Platz in Freiburg.

Nr. 296. Ditto wie Nr. 266.

Nr. 297. Man wünscht ein 15jähriges französisches Mädchen, das schon etwas Nähen und die Haushaltung besorgen kann, gegen ein anderes Mädchen in Tausch zu geben.

J. Jeker,
Pfarrer in Subingen.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker, in Solothurn, ist vorräthig:

Die Mai-Andacht
in Betrachtungen über das Leben Mariä.
Für Kirche und Haus.
Preis per Exemplar Fr. 1. 90.

Der Marienmonat.
Gebet- und Betrachtungsbuch für die Verehrer Mariens
von
Georg Schloßer,
Priester der Gesellschaft Jesu.
Preis per Exemplar Fr. 1. 90.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gälten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
4[12] **Halter-Probstatt.**

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
19[8] in Wyl, Kt. St. Gallen.

Die Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
A. Höchle-Sequin in Solothurn
liefert **feinste Musterbilder auf Leinwand in Oel gemalt, aus deutscher Schule,** und nimmt Bestellungen auf dieselben entgegen. Preise billigst! nach Größe und Vorstellung; für **Altargemälde, Kreuzweg-Stationen, Fahnen und Salonbilder von Heiligen,** sowie Landschaften, Ansichten 2c. von den kleinsten Vorlagen oder Photographien. Bringt auch alle seine kirchlichen Utensilien in freundlichste Erinnerung, besonders eine große Auswahl **Kirchenblumen von Silber- und Gold-Blätt,** effektvoll, äußerst solid und billig, besonders für **Mai-Altäre** bestens empfehlend und passend. 29

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.